



CORTE DEI CONTI
RECHNUNGSHOF

REPUBLIK ITALIEN
IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES
Vereinigte Sektionen für die Region Trentino-Südtirol

unter dem Vorsitz der Präsidentin Irene Thomaseth
und zusammengesetzt aus den Richtern:

Anna Maria Rita LENTINI	Präsidentin der Sektion
Alessandro PALLAORO	Rat Berichterstatter
Giuseppina MIGNEMI	Rat
Amedeo BIANCHI	Rat Berichterstatter
Tullio FERRARI	Rat
Gianpiero D'ALIA	Rat

hat die folgende

ENTSCHEIDUNG

im Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2021 getroffen:

nach Einsichtnahme in die Artikel 100 Absatz 2 und 103 Absatz 2 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den vereinheitlichten Text der Verfassungsgesetze über das Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Dekret des Präsidenten der

Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und in die entsprechenden Durchführungsbestimmungen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, betreffend die Durchführungsbestimmungen des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol für die Errichtung der Kontrollsektionen des Rechnungshofes von Trient und Bozen und das ihnen zugeteilte Personal;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gesetze über die Ordnung des Rechnungshofes, genehmigt mit Königlichem Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 14. Januar 1994, Nr. 20, das Bestimmungen über die Rechtsprechung und Kontrolle des Rechnungshofes enthält;

nach Einsichtnahme in das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118, betreffend die Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Bilanzmuster der Regionen, der örtlichen Körperschaften und ihrer Organisationen gemäß Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, umgewandelt in das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, mit dringenden Bestimmungen im Bereich der Finanzen und der Arbeitsweise der Gebietskörperschaften;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 24. Dezember 2012, Nr. 243, betreffend Bestimmungen für die Umsetzung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs im Sinne von Art. 81 der Verfassung;

nach Einsichtnahme in den Art. 1, Abs. 820 ff. des Gesetzes vom 30. Dezember 2018, Nr. 145 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2019 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2019-2021);

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 30. Dezember 2020, Nr. 178 (Haushaltsvoranschlag des Staates für das Finanzjahr 2021 und mehrjähriger Haushalt für den Dreijahreszeitraum 2021-2023);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Januar 2002, Nr. 1 (Bestimmungen über den Haushalt und das allgemeine Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 22. Dezember 2020, Nr. 17 (Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2021-2023);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 3. August 2021, Nr. 6 (Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2020);

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 3. August 2021, Nr. 8 (Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2021 und für den Dreijahreszeitraum 2021-2023).

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Organisation der Kontrollfunktionen des Rechnungshofs (Beschluss der vereinigten Sektionen vom 16. Juni 2000, Nr. 14/DEL/2000), in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs in ihrer Kontrollfunktion vom 10. Juni 2013, Nr. 7, mit dem Hinweis für das Verfahren der gerichtlichen Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Regionen gegeben wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 9/2013 vom 20. März 2013 der Sektion der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs, der die Richtlinien des Verfahrens der Billigung der allgemeinen Rechnungslegungen der Region genehmigt;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 14. Mai 2014, Nr. 14, mit dem auf die Inhalte des Verfahrens der Billigung in zweifacher Hinsicht Bezug genommen wird, und zwar unter dem Aspekt des Vergleichs der Rechnungslegung mit den Haushaltsunterlagen und mit den Buchführungsunterlagen der Körperschaft und der Gleichzeitigkeit der Tätigkeit der Billigung und dem Erstellen des Berichts über die Rechnungslegung (Artikel 39-41, Königliches Dekret vom 12. Juli 1934, Nr. 1214), auch unter Bezugnahme auf die vom Gesetzesdekret Nr. 174/2012, umgewandelt durch das Gesetz 213/2012, eingeführten Neuerungen;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofes vom 7. Oktober 2020, Nr. 18, betreffend „Leitlinien für die internen Kontrollen während des COVID-19-Notstandes“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 31. März 2021, Nr. 5, betreffend "Leitlinien für die Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Haushaltsvoranschläge 2021-2023 der Regionen und autonomen Provinzen, gemäß Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Sektion der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 21. Juli 2021, Nr. 12, betreffend "Leitlinien und zugehöriger Fragebogen für die jährlichen Berichte des Präsidenten der Region und der Landeshauptleute der autonomen Provinzen über das System der internen Kontrollen und über die im Jahr 2020 durchgeführten Kontrollen (Art. 1 Abs. 6 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, auf das Bezug genommen wird)";

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Autonomen Körperschaften des Rechnungshofs vom 25. Mai 2022, Nr. 7, betreffend "Leitlinien für die Berichte des Kollegiums der Rechnungsprüfer über die Rechnungslegungen der Regionen und der autonomen Provinzen für das Haushaltsjahr 2021 (Art. 1 Absätze 166 ff. des Gesetzes vom 23. Dezember 2005, Nr. 266, auf den in Art. 1 Absätze 3 und 4 des GD vom 10. Oktober 2012, Nr. 174, mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz vom 7. Dezember 2012, Nr. 213, Bezug genommen wird)";

nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 26. April 2022, Nr. 267, mit dem der Gesetzentwurf des Landes betreffend „Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2021“ genehmigt wurde;

nach Einsichtnahme in den Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen zum Landesgesetzentwurf über die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2021, Protokoll Nr. 16 vom 19. April 2022, der dem genannten Gesetzentwurf beigefügt ist und gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde, mit einem befürwortenden Gutachten zu diesem Gesetzentwurf;

nach Einsichtnahme in den Fragebogen/Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung 2021 der Autonomen Provinz Bozen, der am 10. Juni 2022 teilweise in Papierform vorgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in das Schreiben der Präsidentin der Kontrollsektion Bozen vom 30. Mai 2022, Nr. 403, mit welchem dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Generalsekretär, dem Generaldirektor, dem Kollegium der Rechnungsprüfer, dem Direktor der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen und dem regionalen Staatsanwalt des Rechnungshofs Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit über die allgemeine Rechnungslegung des Jahres 2021 für etwaige Präzisierungen und Gegendarstellungen übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 1. Juni 2022, Nr. 5/SSRR/2022, mit dem die nichtöffentliche Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) mit den Vertretern der Verwaltungen und mit dem regionalen Staatsanwalt des Rechnungshofs Bozen auf den 16. Juni 2022 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die Verfügung des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol vom 1. Juni 2022, Nr. 3/SSRR/2022, mit welcher die öffentliche Verhandlung für das Verfahren der Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für den 27. Juni 2022 im „Ehrensaal“ des Merkantilgebäudes von Bozen, Silbergasse 6, angesetzt wird;

nach Einsichtnahme in die Bemerkungen der Landesverwaltung, die mit Schreiben des Landeshauptmannes der Autonomen Provinz Bozen vom 10. Juni 2022 übermittelt wurden;

nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 5/2022/SCBOLZ/FRG vom 14. Juni 2022, mit dem die Kontrollsektion Bozen die Ergebnisse der Untersuchungstätigkeit für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2021 genehmigt und deren Übermittlung an die vereinigten Sektionen des Rechnungshofes für die Region Trentino-Südtirol sowie an die regionale Staatsanwaltschaft und an die Autonome Provinz Bozen angeordnet hat;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Präsidenten der vereinigten Sektionen des Rechnungshofs der Region Trentino-Südtirol vom 13. Mai 2022, Nr. 2/SSRR, mit dem die Räte Alessandro Pallaoro und Amedeo Bianchi als Berichterstatter für die gerichtliche Billigung der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über das Haushaltsjahr 2021 ernannt wurden;

nach Einsichtnahme in die Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung (unter Wahrung des rechtlichen Gehörs) vom 16. Juni 2022, zu der die Vertreter der Landesverwaltung, zwei Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen und die regionale Staatsanwältin des Rechnungshofes Bozen erschienen sind;

nach Einsichtnahme in den am 24. Juni 2022 hinterlegten Schlussschriftsatz, mit dem die regionale Staatsanwaltschaft des Rechnungshofs Bozen ihre Schlussanträge formuliert hat;

nach Anhörung der berichterstattenden Räte Alessandro Pallaoro und Amedeo Bianchi, der Staatsanwaltschaft in Person der Regionalstaatsanwältin Alessia Di Gregorio und des

Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen Arno Kompatscher in der öffentlichen
Verhandlung vom 27. Juni 2022;

im Dafürhalten

ZUM SACHVERHALT

dass die Ergebnisse der allgemeinen Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen über
das Haushaltsjahr 2021 folgende sind:

HAUSHALTSRECHNUNG

Kompetenzgebarung - Einnahmen

Einnahmen	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Feststellungen
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	4.829.693.387,05	4.864.527.253,85	5.060.731.346,23
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	453.579.181,37	783.880.896,35	720.859.014,35
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	163.900.283,21	207.837.281,21	217.901.842,66
Summe laufende Einnahmen	5.447.172.851,63	5.856.245.431,41	5.999.492.203,24
Titel 4 - Investitionseinnahmen	89.562.310,36	289.863.103,55	177.727.553,91
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	208.909.159,61	260.061.985,68	261.254.143,61
Titel 6 - Aufnahme von Anleihen	236.246.529,87	441.177.496,87	102.000.000,00
Summe Einnahmen Kapitalkonto	534.717.999,84	991.102.586,10	540.981.697,52
Titel 7 - Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 7)	5.981.890.851,47	6.847.348.017,51	6.540.473.900,76
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	439.250.000,00	477.933.872,14	447.253.092,78
SUMME EINNAHMEN	6.421.140.851,47	7.325.281.889,65	6.987.726.993,54

Kompetenzgebarung - Ausgaben

Ausgaben	Anfängliche Veranschlagungen	Definitive Veranschlagungen	Zweckbindungen
Titel 1 - Laufende Ausgaben	4.934.959.153,32	5.777.047.109,15	5.112.252.258,07
Titel 2 - Investitionsausgaben	1.095.484.617,39	2.309.253.381,09	1.003.246.447,47
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	23.700.000,00	283.828.554,87	253.385.817,16
Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	15.146.764,66	17.696.764,66	17.696.764,66
Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme (Summierung Tit. von 1 bis 5)	6.069.290.535,37	8.387.825.809,77	6.386.581.287,36
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	439.250.000,00	477.933.872,14	447.253.092,78
SUMME AUSGABEN	6.508.540.535,37	8.865.759.681,91	6.833.834.380,14

Haushaltsgleichgewichte

Aufstellung der Haushaltsgleichgewichte		
Aufstellung zum Haushaltsgleichgewicht - HAUSHALTSGLEICHGEWICHT		
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung laufender Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(+)	76.240.798,47
Ausgleich des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahrs	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	245.887.555,64
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	5.999.492.203,24
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge bestimmt für die Rückzahlung der Darlehen an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	16.247.120,66
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	5.112.252.258,07
- davon mit Verwendung des Verwaltungsergebnisses finanzierte nicht wiederkehrende laufende Ausgaben		76.240.798,07
Zweckgebundener Mehrjahresfonds laufender Anteil (der Ausgaben)	(-)	258.652.516,02
Ausgaben Titel 2.04 - sonstige Investitionszuwendungen	(-)	427.110,75
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten	(-)	17.696.764,66
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten		0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		948.839.028,51
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	41.653.432,55
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	113.263.590,85
A/2) Bilanzgleichgewicht laufender Teil		793.922.005,11
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-14.286.374,40
A/3) Gesamtgleichgewicht laufender Teil		808.208.379,51
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	387.658.991,43
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmeseite	(+)	820.591.481,70
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	177.727.553,91
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	102.000.000,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge zur Tilgung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder der Buchführungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	16.247.120,66
Investitionsausgaben	(-)	1.003.246.447,47
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	867.625.694,16
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	223.446.250,20
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	427.110,75
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	229.837.915,46
B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil		-392.322.459,24
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	28.912.103,30
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	21.680.307,60
B/2) Bilanzgleichgewicht Kapitalanteil		-442.914.870,14
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	7.589.676,26
B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil		-450.504.546,40
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist		0,00

Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	10.098.965,02
Einnahmen Titel 5.00 - Verminderung der Finanzanlagen	(+)	261.254.143,61
Ausgaben Titel 3.00 - Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	253.385.817,16
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	11.575.626,21
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	223.446.250,20
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(+)	0,00
C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis		229.837.915,46
- zurückgestellte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
C/2 Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzgleichgewicht		229.837.915,46
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
C/3 Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht		229.837.915,46
D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)		556.516.569,27
D/2) BILANZGLEICHGEWICHT (D/2 = A/2 + B/2)		351.007.134,97
D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)		357.703.833,11
davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist		0,00
Saldo laufender Teil für die Abdeckung der mehrjährigen Investitionen der Sonderautonomien		
A/1) Kompetenzergebnis laufender Teil		948.839.028,51
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben und der Rückzahlung von Darlehen	(-)	0,40
Einnahmen nicht wiederkehrender Art, die keine Zweckbindungen gedeckt haben	(-)	112.370.340,77
- zurückgestellte Ressourcen des laufenden Teiles zugewiesen im Haushalt des Jahres N	(-)	41.653.432,55
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	-14.286.374,40
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	113.263.590,85
Gleichgewicht laufender Teil zur Deckung der mehrjährigen Investitionen		695.838.038,34

Kompetenzergebnis

Kompetenzergebnis	2021
A) Verwendung des Verwaltungsüberschusses	463.899.789,90
B) Zweckgebundener Mehrjahresfonds auf der Einnahmenseite	1.076.578.002,36
C) Summe festgestellte Einnahmen	6.987.726.993,54
D) Gesamtsumme Ausgaben (abzüglich ZMF)	6.833.834.380,14
E) Zweckgebundener Mehrjahresfonds	1.137.853.836,39
F) Anteil angewandter Fehlbetrag	0,00
KOMPETENZÜBERSCHUSS (A+B+C-D-E-F)	556.516.569,27

Kassagebarung – Einhebungen (insg. Kompetenzkonto und Rückständerkonto)

Kassagebarung – Einhebungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorh. SIOPE-Daten	Differenz (A-C)
Titel I	5.013.671.133,89 €	5.013.671.133,89 €	5.013.671.133,89 €	€ 0,00
Titel II	720.324.364,82 €	720.324.364,82 €	720.324.364,82 €	€ 0,00
Titel III	214.474.814,43 €	214.474.814,43 €	214.474.814,43 €	€ 0,00
Titel IV	125.380.579,01 €	125.380.579,01 €	125.380.579,01 €	€ 0,00
Titel V	262.642.170,25 €	262.642.170,25 €	262.642.170,25 €	€ 0,00
Titel IX	102.000.000,00 €	102.000.000,00 €	102.000.000,00 €	€ 0,00
Titel IX	448.802.415,25 €	448.802.415,25 €	448.802.415,25 €	€ 0,00
SUMME EINNAHMEN	6.887.295.477,65 €	6.887.295.477,65 €	6.887.295.477,65 €	0,00 €

Kassagebarung – Zahlungen (insg. Kompetenzkonto und Rückständerkonto)

Kassagebarung – Zahlungen (Kompetenz + Rückstände)				
Beschreibung	A	B	C	D
	Aus der Rechnungslegung APB	Aus der Schatzamtsrechnung	Aus den vorhand. SIOPE-Daten	Differenz (A-C)
Titel I	4.990.930.653,87	4.990.930.653,87 €	4.990.930.653,87 €	0,00 €
Titel II	1.016.704.336,61	1.016.704.336,61 €	1.016.704.336,61 €	0,00 €
Titel III	272.044.646,06	272.044.646,06 €	272.044.646,06 €	0,00 €
Titel IV	17.696.764,66	17.696.764,66 €	17.696.764,66 €	0,00 €
Titel VII	449.099.684,33	449.099.684,33 €	449.099.684,33 €	0,00 €
SUMME AUSGABEN	6.746.476.085,53	6.746.476.085,53 €	6.746.476.085,53 €	0,00 €

Saldo Kassagebarung

KASSASALDO	SALDO		SUMME
	RÜCKSTÄNDE	KOMPETENZ	
Kassafonds zum 1. Januar 2021			1.966.077.784,02
Einhebungen (+)	336.451.905,23	6.550.843.572,42	6.887.295.477,65
Zahlungen (-)	738.349.660,12	6.008.126.425,41	6.746.476.085,53
Kassafonds zum 31. Dezember 2021			2.106.897.176,14

Zweckgebundener Mehrjahresfonds

Beschreibung	laufender Teil	Teil Investitionen	Zunahme Finanzanlagen	Summe
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Eingänge (Rechnungslegung)	245.887.555,64	820.591.481,70	10.098.965,02	1.076.578.002,36
Zweckgebundener Mehrjahresfonds Ausgänge (Rechnungslegung)	258.652.516,02	867.625.694,16	11.575.626,21	1.137.853.836,39

Entwicklung Aktivrückstände

Aktivrückstände 01.01.2021	Einhebungen auf Rückständekonto	Neufeststellung Rückstände	Aktivrückstände vorige Haus- haltsjahre	Aktivrückstände Kompetenzhaushalt	Aktivrückstände zum 31.12.2021
1.637.317.182,40	336.451.905,23	-4.910.882,00	1.295.954.395,17	436.883.421,12	1.732.837.816,29

Entwicklung Passivrückstände

Passivrückstände zum 01.01.2021	Zahlungen Rück- ständekonto	Neufeststellung Rückstände	Passivrückstände vorige Haus- haltsjahre	Passivrückstände Kompetenzhaushalt	Passivrückstände zum 31.12.2021
1.782.962.329,15	738.349.660,12	-52.077.868,81	992.534.800,22	825.707.954,73	1.818.242.754,95

Das Verwaltungsergebnis

Aufstellung Verwaltungsergebnis				
		Gebarung		
		Rückstände	Kompetenz	Summe
Kassafonds zum 1. Januar	(+)			1.966.077.784,02
Einhebungen	(+)	336.451.905,23	6.550.843.572,42	6.887.295.477,65
Zahlungen	(-)	738.349.660,12	6.008.126.425,41	6.746.476.085,53
Kassasaldo zum 31. Dezember	(=)			2.106.897.176,14
Zahlungen für ausführende Tätigkeiten, die am 31. Dezember nicht regularisiert sind	(-)			0,00
Kassafonds zum 31. Dezember	(=)			2.106.897.176,14
Aktivrückstände	(+)	1.295.954.395,17	436.883.421,12	1.732.837.816,29
- die aus Feststellungen von Steuern auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen				0,00
Passivrückstände	(-)	992.534.800,22	825.707.954,73	1.818.242.754,95
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			258.652.516,02
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			879.201.320,37
A) Verwaltungsergebnis	(=)			883.638.401,09

Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2021	
Rückstellungen	
Fonds für zweifelhafte Forderungen zum 31.12.2021	111.064.530,64
Rückstellungen für verfallene Rückstände zum 31.12.2021	0,00
Fonds für Liquiditätsvorschüsse	0,00
Rechtsstreitfond	55.183.298,15
Fonds Verluste der beteiligten Gesellschaften	17.290.002,31
Andere Rückstellungen	160.285.851,62
B) Summe Rückstellungen	343.823.682,72
Gebundener Anteil	
Bindungen aufgrund von Gesetzen und Buchführungsgrundsätzen	0,00
Bindungen aufgrund von Zuwendungen	135.952.471,46
Bindungen aus Darlehensaufnahme	0,00
Der Körperschaft formell auferlegte Bindungen	0,00
Andere Bindungen	0,00
C) Summe Gebundener Anteil	135.952.471,46
Für Investitionen bestimmter Anteil	
D) Summe für Investitionen bestimmt	0,00
E) Summe verfügbarer Teil (E=A-B-C-D)	403.862.246,91
F) davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung	0,00

Auflagen für die Verschuldung

Einnahmen Titel I	5.060.731.346,23
Gebundene Einnahmen Titel I	0,00
Betrag von Titel I auf welchem die Verschuldung berechnet wird (Nettosteueereinnahmen)	5.060.731.346,23
Höchstbetrag der für die Rückzahlung bestimmt ist (20%)	1.012.146.269,25
Gesamtrate für die Tilgung der Schulden (einschließlich Garantien)	43.132.197,54

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	2021	2020
A) Positive Gebarungsbestandteile		
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	6.068.383.977,77	5.554.190.307,49
B) Negative Gebarungsbestandteile		
Summe der negativen Gebarungsbestandteile	6.073.642.164,84	5.563.946.800,10
Differenz zwischen positiven und negativen Gebarungsbestandteilen	- 5.258.187,07	- 9.756.492,61
C) Erträge aus Finanzanlagen und Finanzlasten		
Summe der Erträge aus Finanzanlagen	21.852.227,61	20.794.121,67
Summe der Finanzlasten	899.576,83	911.311,72
Summe der Erträge aus Finanzanlagen und Finanzlasten	20.952.650,78	19.882.809,95
D) Wertberichtigungen der Finanzanlagen		
Summe Berichtigungen	656.761,58	42.366.042,14
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		
Summe außerordentliche Erträge	127.742.437,14	76.992.375,21
Summe außerordentliche Aufwendungen	23.054.055,05	18.603.315,30
Summe außerordentliche Erträge und Aufwendungen	104.688.382,09	58.389.059,91
Ergebnis vor der Besteuerung	121.039.607,38	110.881.419,39
Steuern (IRAP)	69.400.473,34	61.501.325,59
GESCHÄFTSERGEBNIS	51.639.134,04	49.380.093,80

VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Vermögensaufstellung (Aktiva)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG (AKTIVA)	2021	2020
A) Forderungen dem Staat und anderen öffentlichen Verwaltungen gegenüber für die Teilnahme am Dotationsfonds	0,00	0,00
Summe der Forderungen gegenüber Beteiligten	0,00	0,00
B) Anlagevermögen		
Summe immaterielles Anlagevermögen	1.354.733.282,64	1.297.185.493,14
Summe materielles Anlagevermögen	7.777.392.594,81	7.855.212.050,96
Summe finanzielles Anlagevermögen	3.508.164.625,03	3.476.807.880,49
Summe Anlagevermögen	12.640.290.502,48	12.629.205.424,59
C) Umlaufvermögen		
Summe Vorräte	6.668.667,23	6.048.566,30
Summe Forderungen	1.547.714.724,65	1.486.930.381,48
Summe der Finanztätigkeiten die nicht Anlagevermögen darstellen	0,00	0,00
Summe liquide Mittel	2.181.092.800,18	2.038.796.762,83
Summe Umlaufvermögen	3.735.476.192,06	3.531.775.710,61
D) Antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	465.278,47	155.275,43
SUMME AKTIVA	16.376.231.973,01	16.161.136.410,63

Vermögensaufstellung (Passiva)

VERMÖGENSAUFSTELLUNG (PASSIVA)	2021	2020
A) Nettovermögen		
Summe Nettovermögen	13.974.750.691,16	13.868.862.577,11
B) Risiko- und Lastenfonds		
Summe Risiko - und Lastenfonds	215.633.100,81	225.100.027,16
C) Abfertigung		
Summe Abfertigung	106.607.424,95	106.322.934,34
D) Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten	2.066.782.657,62	1.951.457.153,84
E) Rechnungsabgrenzungen und Beiträge für Investitionen		
Summe antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzungen	12.458.098,47	9.393.718,18
SUMME PASSIVA	16.376.231.973,01	16.161.136.410,63
ORDNUNGSKONTEN		
SUMME ORDNUNGSKONTEN	1.371.099.612,20	1.312.395.621,97

Mit dem Schlusschriftsatz, hinterlegt am 24. Juni 2022, hat die regionale Staatsanwaltschaft Bozen beantragt, dass die vereinigten Sektionen für Trentino-Südtirol die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2021 billigen.

Im Dafürhalten

ZUR RECHTSLAGE

dass die mit dem Haushaltsgesetz und den folgenden Abänderungsmaßnahmen vorgegebenen Grenzen für Mittelbindungen und Zahlungen eingehalten wurden;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Verwaltungsergebnis in Höhe von 883.638.401,09 Euro aufweist, davon Rückstellungen in Höhe von 343.823.682,72 Euro, einen gebundenen Anteil von 135.952.471,46 Euro und einen verfügbaren Teil von 403.862.246,91 Euro;

dass sich das Haushaltsergebnis auf 51.639.134,04 Euro und das Nettovermögen auf 13.974.750.691,16 Euro belaufen;

dass sich der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 auf 2.106.897.176,14 Euro beläuft;

dass die Autonome Provinz Bozen ein Kompetenzergebnis von 556.516.569,27 Euro, ein Haushaltsgleichgewicht von 351.007.134,97 Euro und ein Gesamtgleichgewicht von 357.703.833,11 Euro aufweist;

dass das Kollegium der Rechnungsprüfer der Autonomen Provinz Bozen bei der Prüfung einer Stichprobe von Buchhaltungsposten u.a. festgestellt hat, dass die Haushaltsrechnung mit der Buchführung gemäß dem Grundsatz der potenzierten finanziellen Kompetenz bei der Erfassung der Feststellungen und Verpflichtungen übereinstimmt, und ein positives Gutachten zur Rechnungslegung abgegeben hat;

dass die in Art. 62 des GvD Nr. 118/2011 vorgeschriebene Verschuldungsgrenze eingehalten wurde, wie das Kollegium der Rechnungsprüfer in seinem Bericht zur Rechnungslegung 2021 der Autonomen Provinz Bozen gemäß Art. 11 Abs. 4 Buchst. p) des GvD Nr. 118/2011 bestätigt;

dass die Bemerkungen über die Art und Weise, in der die Autonome Provinz Bozen den Gesetzen Genüge getan hat, im Bericht enthalten sind, der auf der Grundlage der erhobenen Daten und im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen erstellt wurde und der vorliegenden Entscheidung im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 305, beigelegt ist;

AUS DIESEN GRÜNDEN

BILLIGEN

die vereinigten Sektionen des Rechnungshofs für die Region Trentino-Südtirol die allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Haushaltsrechnung, der Erfolgsrechnung und der Vermögensaufstellung;

ORDNEN

sie an, dass die Rechnungslegung, Gegenstand dieses Verfahrens, mit dem Sichtvermerk des Rechnungshofs versehen dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen zurückerstattet wird zwecks Vorlage an den Landtag, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Genehmigung derselben Rechnungslegung;

VERFÜGEN

sie, dass eine Kopie der gegenständlichen Entscheidung, zusammen mit dem beigefügten Bericht, dem Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, dem Präsidenten des Landtags und dem Regierungskommissär für die Provinz Bozen sowie dem Präsidium des Ministerrates und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bewertungen übermittelt wird.

So beschlossen in Bozen, in nichtöffentlicher Sitzung am 27. Juni 2022.

DIE PRÄSIDENTIN

Irene THOMASETH

DIE VERFASSER

Alessandro PALLAORO

Amedeo BIANCHI

Die Entscheidung wurde am 27. Juni 2022 im Sekretariat hinterlegt.

Der Amtsleiter

Aldo PAOLICELLI